



Inhaltsverzeichnis

A Allgemeines	2
B Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung	2
C Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform	2
D Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe	2
E Schüler/Jugendliche	3
F Werbebestimmungen bei Bundesveranstaltungen	3
G Bestimmungen für den Punktspielbetrieb	3
H Pokalspielordnung	5
I Schlussbestimmungen	5



A Allgemeines

1 Zweck und Geltungsbereich

Die ZWO gilt für den Spielbetrieb im Kreis Arnsberg - Lippstadt des WTTV e. V. Den Spielen liegt die Wettspielordnung des DTTB mit den zusätzlichen Anordnungen des WTTV zugrunde. Die nachfolgenden Bestimmungen ergänzen oder erläutern die allgemeinen Bestimmungen.

B Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung

keine zusätzlichen Bestimmungen

C Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

keine zusätzlichen Bestimmungen

D Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe

1 Spielsysteme

1.1 Spielsysteme der Herren

In den Spielklassen Kreisliga, 1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse (6er) wird in Sechser-Mannschaften im Paarkreuzsystem (WO D 6) gespielt.

In der 2. Kreisklasse (4er) und der 3. Kreisklasse wird in Vierermannschaften im "Bundessystem" (WO D 7.1) gespielt, wobei alle Spiele durchgeführt werden.

1.2 Spielsysteme der Jugend

In allen Staffeln der Mädchen, A-Schülerinnen, A-Schüler, B-Schülerinnen, B-Schüler, C-Schüler, sowie in den Kreisklassen der Jungen wird im "Braunschweiger System" (WO D 7.3) gespielt, wobei alle Spiele durchgeführt werden.

In den Kreisligen der Jungen wird im "Werner-Scheffler-System" (WO D 7.2) gespielt.

1.3 Spielsysteme der Senioren

In allen Staffeln der Seniorinnen/Senioren wird im "Schwedisch-Liga-System" (WO D 8.4) gespielt.

E Schüler/Jugendliche

keine zusätzlichen Bestimmungen

F Werbebestimmungen bei Bundesveranstaltungen

keine zusätzlichen Bestimmungen

G Bestimmungen für den Punktspielbetrieb

1 Änderung des Heimspieltags

Vereine können eine Änderung von Heimspieltagen und/oder Anfangszeiten beantragen, wenn der diesbezügliche Antrag zur Vorrunde vor Veröffentlichung der endgültigen Spielpläne gilt oder nur für die gesamte Rückrunde gilt und vor dem 20.12. gestellt wird.

2 Spielverlauf

In der Regel wird an zwei Tischen gespielt. Bei verspätetem Beginn oder durch lange Spieldauer eines vorausgehenden Meisterschaftsspiels oder durch **begründete** Vorgaben des Heimvereins sind beide Mannschaften verpflichtet, die Spiele an 3 bzw. 4 Tischen durchzuführen, falls das Spiellokal pünktlich geräumt werden muss. Der Nachweis erfolgt durch den Gastgeber.

Die Möglichkeit, nach den drei Anfangsdoppeln die Einzelaufstellung zu ändern, hat Vorrang vor der Vorschrift, an jedem freiwerdenden Tisch das nächste Spiel aufzurufen.

3 Pflichtfreundschaft

3.1 Definition

Pflichtfreundschaftsspiele werden von einer Mannschaft ausgetragen, die in einer niedrigeren Altersklasse am Spielbetrieb teilnimmt.

3.2 Kriterien

Eine Mannschaft darf in einer niedrigeren Altersklasse starten, wenn

1. die vor dem Stichtag der jeweiligen Altersklasse geborenen Spielerinnen und Spieler die Hälfte der erforderlichen Stammspielerinnen und -spieler nicht überschreitet und
2. die vor dem Stichtag der jeweiligen Altersklasse geborenen Spielerinnen oder Spieler maximal ein Jahr vor dem aktuellen Stichtag der Altersklasse, in der die Mannschaft gemeldet werden soll, geboren wurden.

Bei Nachmeldungen der Spieler sind die Kriterien einzuhalten.

3.3 Begrenzung

Je Altersklasse darf maximal eine Mannschaft je Verein für Pflichtfreundschaftsspiele gemeldet werden.

Pro Punktspiel darf maximal ein vor dem Stichtag der jeweiligen Altersklasse geborener Spieler im Einzel und im Doppel starten.

3.4 Besonderheiten bei der Aufstellung und Ersatzgestaltung

Vor dem Stichtag der jeweiligen Altersklasse geborene Spieler können trotz Differenzen größer 50 TTR nicht während der Saison aus der Mannschaft im Pflichtfreundschaftsbetrieb herausgenommen werden. Innerhalb der Mannschaft ist die Reihenfolge nach den offiziellen Vorgaben vorzunehmen. Ein TTR-Vergleich mit den Spielern in seiner regulären Altersklasse erfolgt nicht.

Die vor dem Stichtag der jeweiligen Altersklasse geborenen Spieler dürfen nur in höheren Altersklassen Ersatz spielen, nicht in einer anderen Mannschaft der gleichen Altersklasse.

3.5 Antragstellung und Beschlussfassung

Der Antrag auf Pflichtfreundschaftsspiele wird durch die Meldung der Aufstellung in click-tt bei der/dem zuständigen Staffelleiter gestellt.

Der Antrag wird von der/dem zuständigen Staffelleiter/in geprüft und in Zweifelsfällen von der/dem zuständigen Staffelleiter/in, der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in und der/dem Kreisjugendwart/in entschieden. Bei Befangenheit, insbesondere bei einem Antrag des eigenen Heimatvereins, einer der genannten Personen nach Absatz 1 rückt ein Mitglied des Jugendausschusses nach. Hierbei gilt folgende Reihenfolge:

1. die/der Sachbearbeiter/in Mädchen oder Jungensport
2. die/der Sachbearbeiter/in Jugendsport
3. die/der Staffelleiter/in der jeweils höheren Altersklasse, bei den höchsten Jugendklassen die/der Staffelleiter/in der niedrigen Altersklasse

Gleiches gilt entsprechend bei Personalunion der genannten Ämter.

Die Genehmigung erfolgt in click-tt, eine Ablehnung wird dem Antragssteller per E-Mail mitgeteilt.

4 Besonderheiten Erfassung click-tt

Als verspätet im Sinne von WO A 20.1.12 gilt die Eintragung eines Spielberichtes in click-TT mehr als 48 Stunden nach Spielende (bei Spielen von Montag bis Freitag),



am Montag nach 18.00 Uhr (bei Spielen des vorangegangenen Wochenendes).

Bei Heimrechttausch, der der Staffelleitung vorher nicht bekannt war, hat der ursprünglich als Heimverein angegebene Verein den Spielbericht einzugeben, wobei die Fristen nach WO I 5.13.2 einzuhalten sind.

Unabhängig von der Eingabe der Spielberichte in „click-TT“ müssen die Ergebnisse bis spätestens am Sonntag um 18.00 Uhr vom in „click-TT“ aufgeführten Gastgeber im Ergebnisdienst „click-TT“ eingegeben werden. Bei einer späteren Anfangszeit am Sonntag endet die Frist spätestens 60 Minuten nach Spielende, sofern das Spiel erst nach 17.00 Uhr zu Ende geht.

Der Originalspielbericht muss bis zum 30. Juni 2018 beim Gastgeber aufbewahrt werden. Er ist der zuständigen Staffelleitung auf Verlangen zuzusenden.

H Pokalspielordnung

Alle Pokalspiele werden nach dem Modifizierten Swaythling-Cup-System durchgeführt.

1 Pokalspielgebühr

Eine Pokalspielgebühr wird nicht erhoben.

2 Auslosung

Freilose können nur für die erste Runde zugelost werden.

Die erste Runde wird im Herrenbereich innerhalb der Altkreise ausgespielt, wobei die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht hat. Die Auslosung erfolgt durch den Sachbearbeiter für Pokalspiele.

I Schlussbestimmungen

1 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese zusätzliche Wettspielordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft. Sie behält bis zur Änderung oder bis zum Widerruf ihre Gültigkeit.